

# **Trägerverein KLÿCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen**

## **Statuten**

### **Name, Sitz und Zweck**

1. Der Trägerverein KLÿCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen ist ein politisch und konfessionell neutraler Verein gemäss ZGB Art. 60ft mit Sitz in Basel.
2. Der Trägerverein betreibt die KLÿCK Quartierarbeit Klybeck-Kleinhüningen im Quartierzentrum Klÿck und in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen. Er fördert und unterstützt soziokulturelle Bestrebungen und Aktivitäten der QuartierbewohnerInnen.
3. Er mietet die dafür notwendigen Räumlichkeiten und stellt ein professionelles Team. Dieses übernimmt auch Koordinationsaufgaben im Quartierzentrum Klÿck im Rahmen seiner soziokulturellen Aufgabe.

### **Mitgliedschaft**

4. Mitglieder des Vereins sind Einzelpersonen und juristische Personen, welche den Vereinszweck unterstützen und sich einschreiben.
5. Der Austritt erfolgt aufgrund einer schriftlichen Kündigung. Mitglieder, die dem Zweck des Vereins zuwiderhandeln oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, können durch die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden.

### **Organisation**

6. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die RechnungsrevisorInnen.
  - a) Mitgliederversammlung
    - Die Gesamtheit der Mitglieder bildet die Mitgliederversammlung.
    - Sie tritt auf Einladung des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 10 oder 1/5 der Mitglieder zusammen.
    - Einmal pro Jahr tritt die Mitgliederversammlung als Generalversammlung zusammen und erledigt folgende Geschäfte: Wahl des Präsidiums, des Vorstandes und der RevisorInnen, Festsetzung des Mitgliederbeitrags, Genehmigung der Jahresrechnung und des Budgets, Verabschiedung des Jahresberichts.
  - b) Der Vorstand
    - Der Vorstand besteht aus dem Präsidium und mindestens drei weiteren Personen, die für zwei Jahre gewählt werden.
    - Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen; wobei Stimmenthaltungen nicht mitzählen.

- Über die Vorstandssitzungen wird zumindest ein Beschlussprotokoll geführt.
- Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich, sofern von keinem Vorstandsmitglied eine mündliche Beratung verlangt wird. Ein Zirkularbeschluss ist zustande gekommen, wenn die Mehrheit aller Vorstandsmitglieder zustimmt.
- Der Zirkularbeschluss wird dem Protokoll der nächsten Sitzung beigelegt.

#### c) RechnungsrevisorInnen

- Zwei RevisorInnen und eine Ersatzperson werden von der Generalversammlung für ein Jahr gewählt. Sie prüfen die Jahresrechnung zuhanden der Generalversammlung.
- Ersatzweise kann die Generalversammlung eine externe Revisionsstelle bestimmen.

### **Mittel, Haftung**

7. Als Vereinsmittel werden die Mitgliederbeiträge und öffentliche, sowie private Beiträge und Spenden eingesetzt.
8. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Jede persönliche oder kollektive Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
9. Die rechtsverbindlichen Unterschriften werden durch den Vorstand festgelegt.
10. Das Vereins- und Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und endet am 31. Dezember.

### **Statutenänderungen, Auflösung**

11. Statutenänderungen sind durch die Generalversammlung zu beschliessen. Anträge zu Statutenänderungen müssen mindestens 20 Tage vor der Versammlung eingereicht werden. Sie sind den Mitgliedern in vollem Wortlaut mit der Einladung zuzustellen. Für Statutenänderungen ist das Zweidrittelsmehr der anwesenden Stimmberechtigten nötig.
12. Der Verein kann sich durch den Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten der Generalversammlung auflösen. Ein entsprechender Antrag muss mindestens 30 Tage vor der Generalversammlung eingereicht und allen Mitgliedern zugestellt werden. Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet die Generalversammlung mit einfachem Mehr. Es muss im weitesten Sinn für soziokulturelle Aktivitäten eingesetzt werden.
13. Diese Statuten wurden an der ordentlichen Generalversammlung im Juni 2021 genehmigt.